



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0221-RD 3/2016

Wien, am 01. Feber 2017

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Gabriele Heinisch-Hosek, Kolleginnen und Kollegen vom 22.12.2016, Nr. 11395/J, betreffend das Wirkungsziel 2 der UG 42 – Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, lautend: „Zukunftsraum Land – nachhaltige Entwicklung eines vital ländlichen Raumes sowie Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion und der in- und ausländischen Absatzmärkte“

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Gabriele Heinisch-Hosek, Kolleginnen und Kollegen vom 22.12.2016, Nr. 11395/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Bisher war die Gleichstellung von Frauen und Männern nur ein Aspekt der Wirkungen des Wirkungsziels 2 der UG 42. Da die UG 42 durch unterschiedliche Maßnahmen Wirkungen auf den ländlichen Raum und die Gleichstellungssituation von Frauen und Männern in diesem entfalten kann, wird seitens des Ressorts die Ansicht vertreten, dass dies durch die Schaffung eines eigenen Wirkungsziels 5 ab dem BVA 2017 besser dargestellt wird.

Damit wird einerseits einer Empfehlung des Rechnungshofs und andererseits auch einer Empfehlung der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle (BKA) nachgekommen, wonach das UG 42 Wirkungsziel 2 des BVA 2016 nicht den Kriterien für ein Gleichstellungsziel im Rahmen der Wirkungsorientierung entsprach.



Das BMLFUW verfolgt in Umsetzung der GAP 2020 das Ziel, für Frauen und Männer den gleichen Zugang zu den Maßnahmen sicher zu stellen. Um die entsprechende Basis dafür zu schaffen, muss an der Bildung angesetzt werden.

Das neue Wirkungsziel inklusive entsprechendem Indikator spiegelt dies wider. Die Kennzahl hat im Unterschied zur ehemaligen Gleichstellungs-Kennzahl des Wirkungsziels 2 den Vorteil, dass die direkte Wirkung der Maßnahmen auf die Entwicklung des Wirkungsziels gemessen wird.

Zu den Fragen 2 und 3:

Das BMLFUW schenkt der Gleichstellung für Frauen und Männer im ländlichen Raum nicht erst seit der aktuellen Periode des Programms Ländliche Entwicklung 2014-2020 (LE 14-20) besonderes Augenmerk. Ziel im Rahmen der Umsetzung der GAP 2020 ist es nach wie vor, auch die gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer im ländlichen Raum zu gewährleisten. Im Rahmen der Evaluierung der GAP wird die Wirkung der Maßnahmen auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter beleuchtet, um bei Bedarf entsprechende Maßnahmen setzen zu können.

Aber die Maßnahmen der GAP und insbesondere des Programms LE 14-20 sind nicht die einzigen Instrumente zur Verbesserung der Chancengleichheit im ländlichen Raum. Hier spielen viele andere, nicht vom BMLFUW beeinflussbare Instrumente (zB Arbeitsmarktpolitik, Regionalpolitik) zusammen, deren Wirkungen nicht getrennt bewertet und in Kennzahlen dargestellt werden können.

Zu Frage 4:

Der Thematik „gleiche Entwicklungschancen für Frauen und Männer im ländlichen Raum“ wird weiterhin große Aufmerksamkeit gelten; dies wird durch die Ausrichtung des Gleichstellungs-Fokus der Wirkungsziele der UG 42 auf das Schulwesen unterstrichen. Es soll damit bereits möglichst früh in der Ausbildung der jungen Menschen ein Ansatzpunkt für eine zukunftsgerichtete Gleichstellung der Geschlechter geschaffen werden.

Obwohl Frauen vermehrt am Bildungs- und Erwerbssektor teilnehmen, ist kaum eine Veränderung des Anteils an klassischen Frauen- und Männerberufen festzustellen. Seit Jahren gibt es Bemühungen von Politik und Wirtschaft, den Anteil von Frauen in naturwissenschaftlichen und technischen Berufsbereichen zu erhöhen. Das BMLFUW macht es sich zum Ziel, in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen qualifizierte Ausbildungsplätze anzubieten, die gleichermaßen attraktiv für Schülerinnen und Schüler sind und somit langfristig zu einem differenzierten Rollenverständnis und einer Trendwende bei der Berufsorientierung von Mädchen beitragen.

Der Bundesminister

